

SUP Anlage 1, Unterrichtung über die Entscheidung
(Artikel 9, SUP Richtlinie 2001/42/EG)

Zur Erfüllung der Richtlinie 2001/42/EG, Art. 9, des Europäischen Parlaments und des Rates wurde folgender Bericht für das Programm "Fehmarnbeltregion" ausgearbeitet:

- a) Eine Information über Konsultationen und die Genehmigung des Programms wird den relevanten nationalen und regionalen Behörden, der Öffentlichkeit und den beteiligten Mitgliedsstaaten über die Homepage des Programms www.fehmarnbeltregion.net zur Verfügung gestellt. Das Programmdokument, die Strategische Umweltprüfung, die Ex-Ante-Bewertung und dieser Bericht werden ebenfalls in ihrer vollen Form über die Homepage zugänglich sein.
- b) Umwelterwägungen wurden in das Programm auf mehreren Ebenen integriert und die Aufmerksamkeit war während des ganzen Verlaufs der Programmschreibung auf das Thema gerichtet. Neben den Umwelterwägungen wurde als horizontales Kriterium in das Programm einbezogen, dass eines der Einsatzgebiete des Programms Aktivitäten im Bereich Umwelt, Energie und Naturschutz gewidmet ist.

Die Schreibgruppe des Programms hat während des ganzen Schreibprozesses in engem Dialog mit den Ex-Ante-Evaluatoren gestanden, welche die Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet haben, und die Empfehlungen der Umwelterwägungen sind laufend in das Programm einbezogen worden. Auf dem Hintergrund der Konsultationen gemäß Art. 6 und 7 wurden die Umwelterwägungen ausgearbeitet und das Programm wurde überprüft und etwaige Kommentare wurden eingearbeitet.

Da das Programm in seiner Gesamtheit den Umwelterwägungen hohe Priorität gibt und da erwartungsgemäß eine Reihe Projekte mit direkt günstiger Auswirkung auf die Umwelt eingehen werden, ist die Durchführung des Programms einer Nullalternative vorzuziehen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sowie die Kommentare und Empfehlungen von Behörden und der Öffentlichkeit werden in Zusammenhang mit der Implementierung und Durchführung des Programms in Betracht gezogen.

- c) Eine Überwachung der umweltbezogenen Auswirkungen wird in allen Phasen der Programmumsetzung implementiert. In der Antragsphase müssen die Antragsteller die umweltbezogenen Auswirkungen ihres Projektes prüfen und in den Auswahlkriterien erhalten Projekte mit neutraler oder positiver Auswirkung auf die Umwelt hohe Priorität. Die Informationsunterlagen für die Projektantragsteller unterstreichen die Wichtigkeit einer seriösen und professionellen Beurteilung der Umweltauswirkungen, und die Verwaltung wird sich besonders dafür einsetzen, umweltverbessernde Projekte einzuladen.

Die Umweltauswirkungen der Projekte werden in Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresberichte für die Verwaltung erneut geprüft, und außerdem wird das Umweltthema deutlich in die jährlichen Statusberichte für die EU-Kommission einbezogen. Wenn das laufende Follow-up zeigt, dass das Programm ein weniger positives Umweltprofil als erwartet aufweist, wird die Verwaltung die Vermarktungsstrategien und Auswahlkriterien

im Hinblick auf die Stärkung des Umweltprofils des Programms einer Neubeurteilung unterziehen.